

Beschlussvorlage der Verwaltung

Gremium	Sitzung am	Beratung
Bezirksvertretung Dornberg	04.10.2018	öffentlich

Beratungsgegenstand (Bezeichnung des Tagesordnungspunktes)

Festlegung des Ausbaustandards für die verkehrliche Erschließung des Wohngebietes "Fürfeld" (B-Plan Nr. II/G15)

Betroffene Produktgruppe

11.12.01 Öffentliche Verkehrsfläche

Auswirkungen auf Ziele, Kennzahlen

Planungen bis zum politischen Beschluss

Auswirkungen auf Ergebnisplan, Finanzplan

Realisierungskosten: keine (Erschließungsvertrag)

Folgekosten für Betrieb und Unterhaltung:

- Erschließungsstraßen einschl. Beleuchtung: 7.200,- €/Jahr

Ggf. Frühere Behandlung des Beratungsgegenstandes (Gremium, Datum, TOP, Drucksachen-Nr.)

Beschlussvorschlag:

Die Bezirksvertretung Dornberg beschließt:

- a) Der Anlage der neuen Erschließungsstraßen innerhalb des Plangebietes entsprechend dem beigefügten Querschnitt (Anlage 2) wird zugestimmt.
- b) Der Errichtung der Straßenbeleuchtung in den Erschließungsstraßen im Zuge des Straßenbaus in Form von LED-Leuchten auf einem 5 m Mast wird zugestimmt.

Begründung:

1. Situationsbeschreibung

Die Bezirksvertretung Dornberg, der Stadtentwicklungsausschuss sowie der Rat der Stadt Bielefeld haben in den Sitzungen am 30.11.2017, 05.12.2017 bzw. 14.12.2017 den Bebauungsplan Nr. II/G 15 „Wohngebiet Fürfeld“ als Satzung beschlossen.

Der Erschließungsträger beabsichtigt, die vorgesehene Wohnbebauung möglichst zeitnah innerhalb von 2 Jahren zu realisieren.

Die verkehrliche Erschließung des Plangebietes soll hauptsächlich von der Großdornberger Straße aus über drei Stichstraßen erfolgen. Diese werden im Zuge der Wohnbebauung hergestellt und nach Fertigstellung als öffentliche Verkehrsflächen gewidmet.

In Abstimmung mit dem Straßenbaulastträger Landesbetrieb Straßenbau NRW erfolgt keine direkte Erschließung des Plangebietes von der Wertherstraße (L 785) aus, um damit verbundene Störungen im Verkehrsablauf und erhöhte Unfallgefahren zu vermeiden. Die drei vorhandenen Grundstückszufahrten an der Wertherstraße im Bereich des Plangebietes unterliegen bei der derzeitigen Nutzung dem Bestandsschutz. Mit einem Hinweis im Bebauungsplan werden diese drei bestehenden Zufahrten von dem Verbot ausgenommen.

Zur verkehrlichen Bewertung der Auswirkungen des Plangebietes auf den Knotenpunkt Wertherstraße/Großdornberger Straße wurde ein Verkehrsgutachten erstellt. Zusammenfassend kommt die gutachterliche Bewertung zu dem Ergebnis, dass die Verkehrserzeugung aus dem Baugebiet zu keinen wesentlichen Veränderungen oder Beeinträchtigungen im umgebenden Straßennetz führen wird. Eine ausreichende Verkehrsqualität und Leistungsfähigkeit des Knotenpunktes ist auch nach Umsetzung der Planung gegeben.

Die äußere verkehrliche Erschließung des Plangebietes von der Großdornberger Straße erfordert eine Verlegung der dort vorhandenen, im Straßenraum markierten Parkplätze. Diese sollen unter Berücksichtigung der Einmündungsbereiche der Planstraßen A - C neu sortiert werden. Die Um- bzw. Neumarkierung wird im Zuge der Erschließung des Plangebietes erfolgen. Die Anzahl der Parkplätze im Straßenraum der Großdornberger Straße wird sich dabei nicht verringern. Die Kosten für die Markierungsarbeiten werden vom Investor getragen.

Infolge der Verlegung der Parkplätze auf der Großdornberger Straße muss die Bushaltestelle „Freibad Dornberg“ auf der Seite des Freibades in Fahrtrichtung Wertherstraße versetzt werden. Der neue Standort der Bushaltestelle soll zwischen der Wertherstraße und dem Forellenweg unter Berücksichtigung der barrierefreien Anfahrbarkeit angeordnet werden. Die Kosten für den Bau einer barrierefreien Bushaltestelle in Form eines Haltestellenkaps trägt die Stadt Bielefeld.

Auf der gegenüberliegenden Seite in Fahrtrichtung Spandauer Allee ist die Errichtung eines Fahrgastunterstandes geplant. Die hierfür erforderliche Fläche wird mit der Festsetzung einer Verkehrsfläche mit besonderer Zweckbestimmung für diesen Nutzungszweck gesichert.

2. Planung (Anlage 1)

Die Verwaltung schlägt für die Planstraße A (Wannseeweg), die Planstraße B (Blankenburger Weg) und die Planstraße C (Müggelheimer Weg) entsprechend den Festsetzungen im Bebauungsplan folgende Ausbaustandards vor:

Die v. g. Straßen dienen der inneren Erschließung der zukünftigen Wohnbebauung, erhalten eine Querschnittsbreite von 6,00 m und werden als Mischverkehrsfläche hergestellt. Die Befestigung der Verkehrsflächen erfolgt mit grauem Betonsteinpflaster.

Die Zufahrten der Erschließungsstraßen werden als Gehwegüberfahrten hergestellt. Diese erhalten entsprechend dem Bielefelder Standard eine optische und taktile Führung für sehbehinderte und blinde Menschen.

Die Entwässerung der Verkehrsflächen wird über eine in der Mitte der Fahrbahn verlaufende Entwässerungsrinne mit Anschluss an den neuen Regenwasserkanal sichergestellt.

Am Ende der Planstraßen A – C ist jeweils eine Wendeanlage vorgesehen, die für 3-achsige Müllfahrzeuge und Feuerwehrfahrzeuge ausreichend dimensioniert ist.

Die Planstraße C knickt zudem im Bereich des Wendeplatzes in nordöstlicher Richtung ab und erhält am Ende der Straße eine Wendeanlage in Form eines Wendehammers.

Innerhalb der Straßenräume der Erschließungsstraßen sind Besucherparkplätze in Längsaufstellung geplant. Eine beispielhafte Anordnung kann dem Gestaltungsplan entnommen werden.

Die genaue Verortung und Anzahl der Besucherstellplätze im Straßenraum ergibt sich schließlich im Rahmen der Ausbauplanung in Abhängigkeit zur tatsächlichen Parzellierung von Baugrundstücken und der sich daraus ergebenden Lage der Zufahrten.

Weitere Besucherplätze sollen als Parktaschen im Bereich der Wendeanlagen angelegt werden. Die geplante Anordnung der öffentlichen Parkflächen ist in dem beiliegenden Lageplan dargestellt.

Im Bereich der Wendeanlagen der Planstraßen sind Verbindungswege für Fußgänger und Radfahrer in einer Breite von ca. 3,00 m vorgesehen, die an die geplanten Geh- und Radweganlagen in den Grünzügen des Plangebietes angebunden werden sollen.

3. Beleuchtung

Für die Erschließungsstraße ist gemäß dem derzeitigen Beleuchtungskonzept eine Beleuchtung in Form von LED-Leuchten auf einem 5 m hohen Mast vorgesehen.

4. Finanzierung

Die Erschließungsstraßen einschließlich der Beleuchtung werden vom Erschließungsträger hergestellt. Somit entstehen für die Stadt Bielefeld keine Herstellungskosten. Es ist beabsichtigt, mit dem Erschließungsträger über sämtliche Maßnahmen einen Erschließungsvertrag abzuschließen. Nach Übernahme der neuen Verkehrsanlagen ergibt sich für die Stadt Bielefeld ein Wertzuwachs.

Der Finanzbedarf für die Straßenunterhaltung und Entwässerung erhöht sich um 5.800,-€/Jahr. Des Weiteren fallen Betriebs- und Unterhaltungskosten für die Straßenbeleuchtung von jährlich ca. 1.400,- € an.

Oberbürgermeister/Beigeordnete(r)

Moss